

Bebauungsplan Nr. 03 Ka-Me 2. Änderung „Uhlandstraße / Lindenallee“

Aufstellungsbeschluss und räumlicher Geltungsbereich

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung vom 20.03.2012 die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 03 Ka-Me „Uhlandstraße / Lindenallee“ gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 03 Ka-Me „Uhlandstraße / Lindenallee“ der Stadt Kamen vom 10.05.1966.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1.300 m² und wird eingerahmt durch den Wilhelm-Busch-Ring. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem beigefügten Plan ersichtlich.

Planungsanlass und Planungsziel

Am 15.11.2011 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen die Spiel- und Bolzplatzanalyse, Stadtteilbezogene Fortschreibung Teil 1/2011, Kamen-Methler beraten und mehrheitlich beschlossen. In Folge dessen werden insgesamt sieben nicht mehr benötigte Spielplatzflächen im Stadtteil Kamen-Methler geschlossen.

Da die ehemaligen Spielflächen einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden sollen, werden die einzelnen Bereiche intensiv untersucht, um diese städtebaulich bestmöglich in das jeweilige Wohngebiet zu integrieren. Im Falle des Spielplatzes „Max-und-Moritz-Weg“ ist die Nutzungsart als „Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz“ im o.a. Bebauungsplan festgesetzt. Die Fläche soll nun für eine Wohnbebauung in angepasster und kleinteiliger Form entwickelt werden. Da die bisherige Zweckbestimmung mit Beschluss vom 15.11.2011 zukünftig aufgegeben wird, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.